

Beschlussauszug öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kulturausschusses vom 26.11.2003

**Restitution von Kunstgegenständen aus ehemals jüdischem Besitz
Vorlage: VO/2265/03**

Beschluss des Kulturausschusses vom 26.11.2003:

Der Beschlussvorschlag zur VO/2265/03 – Neufassung vom 26.11.03 wurde Punkt für Punkt zur Abstimmung gestellt.

- 1.) Das Wort „**grundsätzlich**“ wird gestrichen. Hinter dem Wort werden wird ein Komma gesetzt und der Satz wie folgt ergänzt: **wenn die Identität mit dem geforderten Objekt zweifelsfrei festgestellt worden ist.**
- 2.) Einstimmig
- 3.) Einstimmig
- 4.) Einstimmig
- 5.) Wird gestrichen.
- 6.) Wird auf den RAT verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Für die Richtigkeit des Beschlusses, unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Sitzungsniederschrift:

Ritschen
(Schriftführer)

**Beschlussauszug
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kulturausschusses
vom 26.11.2003**

Chöre
Vorlage: VO/2239/03

Beschluss des Kulturausschusses vom 26.11.2003:

Dem Antrag der CDU-Fraktion vom 07.11.03 zur VO/2239/03 wird mit Folgendem Zusatz zugestimmt:

Im Einvernehmen mit dem Generalmusikdirektor (GMD).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Für die Richtigkeit des Beschlusses, unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Sitzungsniederschrift:

Ritschen
(Schriftführer)

Beschlussauszug
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kulturausschusses
vom 26.11.2003

Entgeltordnung für das Historische Zentrum
Vorlage: VO/2111/03

Beschluss des Kulturausschusses vom 26.11.2003:

HA und RAT wird Zustimmung empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Für die Richtigkeit des Beschlusses, unter dem Vorbehalt der Genehmigung der
Sitzungsniederschrift:

Ritschen
(Schriftführer)

**Beschlussauszug
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kulturausschusses
vom 26.11.2003**

**Änderung der Satzung der Bergischen Musikschule
Vorlage: VO/2250/03**

Beschluss des Kulturausschusses vom 26.11.2003:

HA und RAT wird Zustimmung empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Für die Richtigkeit des Beschlusses, unter dem Vorbehalt der Genehmigung der
Sitzungsniederschrift:

Ritschen
(Schriftführer)